Rechtsgrundlagen

In dieser Informationsschrift sind die wichtigsten Zusammenhänge beschrieben, die notwendig sind, um die grundlegenden Themen "Person", "Staat" und "Staatsangehörigkeit" verstehen zu können. Sie ist bewusst relativ knapp und einfach gehalten, um Neueinsteigern das Verständnis zu erleichtern.

Es wird versichert, dass alle Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dem einen oder anderen nur deshalb unglaubwürdig erscheinen mögen, weil das über Jahrzehnte hinweg aufgebaute Lügensystem zu groß ist, dem er unbewusst anhängt.

Kurz etwas zum Inhaltsverzeichnis und somit zum Aufbau dieser Schrift. Grob gesagt findet man auf der linken Seite einer durch Schrägstrich geteilten Überschrift hoheitliches Staatsrecht und rechts davon simuliertes Staatsrecht, das auf Privatrecht beruht.

Der grundlegende Unterschied zwischen beiden ist die Tatsache, dass bei souveränen, völkerrechtlich anerkannten Staaten alle Gewalt vom Volk ausgeht (oder ausgehen sollte) und bei auf Privatrecht beruhenden Strukturen alle Gewalt von der Geschäftsführung bzw. der vorgetäuschten Regierung ausgeht.

Die Regierung eines echten Staates muss tun, was das Volk will und kann nicht nach eigenem Gutdünken handeln. Die "Regierung" (= Geschäftsführung) einer Staatssimulation dagegen kann tun und lassen, was sie möchte, weil ihr Personal kein Mitspracherecht hat. Es kann lediglich Verbesserungsvorschläge machen (z. B. mit Hilfe von Petitionen), die umgesetzt werden oder aber auch nicht.

Eine privatrechtliche Staatssimulation ist also das beste Werkzeug für alle, die machtgierig und herrschsüchtig sind.

Inhaltsverzeichnis

A) Natürliche Person / juristische Person	3
Was ist eine Person?	3
Wozu brauchen wir Personen?	3
Was ist eine natürliche Person?	3
Was ist eine juristische Person?	
Welche Person verwaltest du?	3
Zusammenfassung	4
B) Deutsches Reich / Bundesrepublik Deutschland	4
Deutsches Reich	4
Drittes Reich	5
Bundesrepublik Deutschland	5
Deutschland	
Zusammenfassung	5
C) Staatsrecht / Bundesrecht	6
Staatsrecht	6
Bundesrecht	
Zusammenfassung	6
D) Staatsbürger / Bundesbürger	6
Staatsbürger	6
Bundesbürger	7
Staatenloser	7
Zusammenfassung	7
E) Staatsangehörigkeitsausweis	8
Wozu wird ein Staatsangehörigkeitsausweis benötigt?	8
Die Täuschung	
Das EStA-Register	
Zusammenfassung	

F) Fazit......9

A) Natürliche Person / juristische Person

Was ist eine Person?

Kurz gesagt, kann eine Person vieles sein, nur kein lebendiger Mann bzw. kein lebendiges Weib. Diese beiden (Männer und Weiber) können freiwillig Personen benutzen (verwalten) und sich mit diesen identifizieren.

Eine Person im Sinne dieser Schrift, ist ein künstlich geschaffenes Gebilde, wie zum Beispiel eine Geburtsurkunde, die über einen Namen angesprochen wird (zum Beispiel "Max Mustermann"). <u>Personalausweis</u> und Reisepass beruhen auf der Geburtsurkunde.

Von klein auf werden wir darauf getrimmt, dass wir identisch mit der Person "Max Mustermann" sind, was jedoch nicht der Fall ist, weil wir lebende Wesen sind und "Max Mustermann" dagegen nur ein totes Gebilde ist.

Wozu brauchen wir Personen?

Personen benötigt in erster Linie das System, um sich mit Geld zu versorgen und Männer und Weiber kontrollieren zu können. Es ist inzwischen so umfangreich geworden, dass Männer und Weiber gezwungen sind Personen zu benutzen, um überleben zu können.

Ohne Person (Geburtsurkunde, bzw. Ausweis/Pass) bekommt man keine Arbeit (oft auch keine Wohnung), kein Bankkonto, darf nicht Autofahren und vieles mehr.

Was ist eine natürliche Person?

Die Frage müsste eigentlich lauten "*Wer* ist eine natürliche Person?", denn jeder Mensch ist per Definition in unserem System eine natürliche Person. Natürliche Personen werden als "*Herr*" bzw. "*Frau*" angesprochen.

Nur natürliche Personen haben Anspruch auf Menschenrechte etc.

Was ist eine juristische Person?

Eine juristische Person ist zum Beispiel eine Firma, ein Verein oder eine GmbH. Sie ist jedoch niemals identisch mit einem Menschen (= natürliche Person).

Welche Person verwaltest du?

Nachdem der Unterschied zwischen natürlicher und juristischer Person beschrieben wurde, ist klar, dass man eine natürliche Person benötigt, um vom System als Mensch erkannt zu werden, doch wird deine Person im System als natürliche Person geführt oder als juristische?

Ein Blick in sämtliche Dokumente, die von der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden, zeigt schnell, dass diese nur juristische Personen ausweisen (siehe Informationsschrift "Rechtslage Personalausweis").

Nur der Staatsangehörigkeitsausweis, der aus gutem Grund nicht gerne ausgestellt wird, weist jemanden als natürliche Person und damit als Menschen aus. Denn in diesem Dokument steht im Gegensatz zu allen anderen Dokumenten "Familienname" und nicht nur "Name". Nur eine natürliche Person kann einen Familiennamen haben.

Als juristische Person hast du nicht nur keinen Anspruch auf Menschenrechte, sondern überhaupt keinen Rechtsanspruch, weil auch deine Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist (= "deutsch"). Ohne Staatsangehörigkeit gibt es keinen Rechtsanspruch, man kann dir lediglich Rechte freiwillig gewähren (und bei Bedarf wieder entziehen).

Zusammenfassung

- → In unserer Welt gibt es lebendige Wesen ("Mann" bzw. "Weib"), natürliche Personen ("Herr" bzw. "Frau") und juristische Personen (Firmen etc.).
- → Eine Person ist ein künstlich geschaffenes Gebilde, mit dessen Hilfe das System funktioniert.
- → Das System geht davon aus, dass du dich von Geburt an mit einer Person identifizierst und dich nicht als Mann, bzw. Weib siehst (mit Männern und Weibern kann das System nicht umgehen).
- → Juristische Personen sind zum Beispiel Firmen, Vereine und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.
- → Natürliche Personen sind Menschen, die durch lebendige Männer und Weiber vertreten werden.
- → Wer nur über eine juristische Person verfügen kann, hat keinen Anspruch auf Menschenrechte und auch keinen Nachweis über eine Staatsangehörigkeit.

B) Deutsches Reich / Bundesrepublik Deutschland

Deutsches Reich

Das Deutsche Reich ist der Zusammenschluss von 25 Bundesstaaten und dem Reichsland "Elsaß-Lothringen". Es wurde am 1. Januar 1871 gegründet und besteht bis auf den heutigen Tag fort (ist mangels Regierung lediglich handlungsunfähig). Obwohl es kein Einzelstaat ist, sondern ein Staatenbund, tritt es nach außen als Staat auf.

Das Deutsche Reich wird seit dem 9. November 1918 (= Gründung der Weimarer Republik) nicht mehr hoheitlich regiert, sondern nur noch privatrechtlich verwaltet.

Seit dem Beginn der Besatzung des Deutschen Reichs am 18. September 1944 durch die alliierten Streitkräfte unter dem Oberbefehl von General Dwight D. Eisenhower (siehe Seite 3

der <u>SHAEF Militärgesetze</u>) steht das Deutsche Reich unter Fremdherrschaft, die bis zum heutigen Tag andauert (siehe zum Beispiel die Artikel 79, 120, 125, 130 und 135a im <u>Grundgesetz</u> für die Bundesrepublik Deutschland).

Drittes Reich

Das "Deutsche Reich" wird oft mit der Schreckensherrschaft Adolf Hitlers von 1933 bis 1945 verwechselt (= Drittes Reich).

Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland wurde zur Verwaltung des eroberten Deutschen Reichs am 23. Mai 1949 gegründet (siehe auch <u>Proklamation Nr. 2</u>, Artikel 1 vom 19. September 1945, sowie Artikel 133 im <u>Grundgesetz</u>) und beruht - wie auch die Weimarer Republik - auf Privatrecht.

Wie eingangs bereits beschrieben, geht bei Privatrecht die Macht von der Geschäftsführung aus und nicht vom Volk (erst recht nicht von einem Volk eines besetzen Staates). Damit dies für die Herrschenden nicht zu einem Problem werden kann, wird mit Hilfe der Medien den im besetzten Gebiet lebenden Personen ein Staat vorgetäuscht (= Staatssimulation).

Deutschland

Wenn das Deutsche Reich ein völkerrechtlich anerkannter Staat ist und die Bundesrepublik Deutschland die Verwaltung desselben, wer oder was ist dann "Deutschland"?

Der Begriff "Deutschland" bezeichnet einen Teil des Deutschen Reichs und wird verwendet, weil im Zuge der Globalisierung (= Neue Weltordnung) das Deutsche Reich in Vergessenheit geraten soll. Der Begriff wird in den bereits erwähnten <u>SHAEF Militärgesetzen</u> im Gesetz Nr. 52 im Artikel VII — Begriffsbestimmungen unter e) wie folgt definiert:

"Deutschland" bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat."

Gemeint sind damit die Grenzen des Deutschen Reichs vor den Gebietseroberungen durch Adolf Hitler, weil man der Ansicht ist, dass diese Gebietseroberungen rechtswidrig sind.

Der Begriff "Deutschland" bezeichnet somit das ursprüngliche Deutsche Reich vor Adolf Hitler. Dessen sind sich aber viele (auch Prominente) nicht bewusst und verwechseln häufig "Deutschland" mit der "Bundesrepublik Deutschland".

Zusammenfassung

- → "Deutsches Reich" = völkerrechtlich anerkannter Staat von 1871 bis heute
- → "Drittes Reich" = Zeitabschnitt des Deutschen Reichs von 1933 bis 1945
- → "Bundesrepublik Deutschland" = Einrichtung zur Verwaltung des Deutschen Reichs ab 1949

- → "Deutschland" = anderer Begriff für das Deutsche Reich in den Grenzen vor der Zeit Adolf Hitlers.
- → Nur das Deutsche Reich wurde hoheitlich regiert (von 1871 bis 1918). Seitdem wird es mangels Regierung nur noch privatrechtlich verwaltet.

C) Staatsrecht / Bundesrecht

Staatsrecht

Hoheitliches Recht eines völkerrechtlich anerkannten Staates. Mit Hilfe dieses Rechts können Beamte in das Leben von den Staatsangehörigen eingreifen. Wieweit dieser Eingriff gehen darf, haben die Staatsangehörigen selbst in einer von ihnen erlassenen Verfassung festgelegt.

Bundesrecht

Privatrecht einer Staatssimulation, in der es keine Beamten, sondern nur Bedienstete gibt. Mit Hilfe dieses Rechts können die Bediensteten in das Leben der Bundesangehörigen eingreifen. Wieweit dieser Eingriff gehen darf, hat ein parlamentarischer Rat unter Aufsicht der Alliierten im <u>Grundgesetz</u> festgelegt.

Dieses Bundesrecht umfasst bestehende Gesetze (zum Beispiel das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 oder auch das <u>Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz</u> von 1913), die abgeändert und für die Bundesangehörigen privatrechtlich genutzt werden.

Zusammenfassung

- → Staatsrecht = hoheitliches Recht eines völkerrechtlich anerkannten Staates mit Beamten (Bestallungsurkunden / Amtsausweise)
- → Bundesrecht = privates Recht eines Firmenkonstrukts mit Bediensteten (Dienstausweise)

D) Staatsbürger / Bundesbürger

Staatsbürger

Ein Angehöriger des Deutschen Reichs (bzw. einer seiner Bundesstaaten), der einen Rechtsanspruch auf das hoheitliche Recht des Deutschen Reichs hat, bezeichnet man als "Staatsbürger". Damit eine natürliche Person als "Staatsbürger" gelten kann, benötigt diese einen Nachweis, dass sie dem Deutschen Reich, bzw. einem seiner Bundesstaaten angehört (Staatsangehörigkeitsausweis oder Heimatschein).

Bundesbürger

Ein Angehöriger der Bundesrepublik Deutschland, der einen Rechtsanspruch auf das privatrechtliche Bundesrecht der Bundesrepublik Deutschland hat, bezeichnet man als "Bundesbürger". Damit eine natürliche Person als "Bundesbürger" gelten kann, benötigt diese einen Nachweis, dass sie der Bundesrepublik Deutschland angehört.

Anmerkung: Zum Zwecke der Täuschung werden in den Medien Bundesbürger bei Bedarf auch als "Staatsbürger" bezeichnet.

Staatenloser

Die meisten Bundesbürger haben keinen Staatsangehörigkeitsausweis, sondern nur einen Personalausweis bzw. Reisepass und damit ein Problem:

"Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG).

Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt."

Quelle: Antwort des Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Lede Abal (siehe Drucksache 16/1883 vom 04.04.2017)

Somit haben die meisten, die denken, sie wären Bundesbürger, in Wirklichkeit keinen Rechtsanspruch, weil sie nicht nachweisen können, dass sie der Bundesrepublik Deutschland angehören. Dadurch sind sie Staatenlosen gleichgestellt, was offiziell geleugnet wird, damit die Staatssimulation nicht hinterfragt wird.

Zusammenfassung

- → Staatsbürger = Angehöriger des Deutschen Reichs mit Rechtsanspruch auf das hoheitliche Staatsrecht des Deutschen Reichs (alle Gesetze vor 1918).
- → Bundesbürger = Angehöriger der Bundesrepublik Deutschland mit Anspruch auf das Privatrecht der Bundesrepublik Deutschland (zum Beispiel dem <u>Grundgesetz</u>).
- → Staatenloser = In der Regel ein vermuteter Angehöriger der Bundesrepublik Deutschland ohne Anspruch auf das in der Bundesrepublik Deutschland verwendete Privatrecht.

E) Staatsangehörigkeitsausweis

Wozu wird ein Staatsangehörigkeitsausweis benötigt?

Egal, ob Staatsbürger oder Bundesbürger: Wenn eine Person einen Rechtsanspruch auf das Recht haben möchte, dessen Staat/Firma sie angehört, benötigt sie einen Staatsangehörigkeitsausweis, der von der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt wird.

Die Täuschung

Auch, wenn die Bundesrepublik Deutschland kein Staat ist, bezeichnet sie ihr Dokument aus Täuschungsgründen so, obwohl er für Bundesbürger korrekter Weise "Bundesangehörigkeitsausweis" heißen müsste. Genaugenommen kann man auch innerhalb von Firmenstrukturen von "Staat" bzw. "staatlichen Strukturen" sprechen, so lange kein völkerrechtlich anerkannter Staat gemeint ist. Nachdem aber mit Hilfe der Medien die Masse in dem Glauben lebt, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen souveränen Rechtsstaat handelt, muss Täuschungsabsicht unterstellt werden.

Das EStA-Register

Wie aber unterscheidet die Bundesrepublik Deutschland in ihrem System zwischen Staatenlosen (= kein Staatsangehörigkeitsausweis), Bundesbürgern und echten Staatsbürgern?

Die Antwort darauf lautet "Register für Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" oder kurz "EStA-Register" (siehe § 33, Absatz 2, Punkt 2 im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)).

Gibt es darin keinen Eintrag, "weiß" das System (bzw. ein Richter, Staatsanwalt, etc. der darauf Zugriff hat), dass er es hier mit einer Person zu tun hat, deren Staatsangehörigkeit noch nicht festgestellt wurde, damit staatenlos ist, und mit der er machen kann was er will, weil diese keinen Rechtsanspruch hat und auch kein Eigentum, sondern nur Besitz (Besitz = Auszug aus dem Grundbuch, Eigentum = Auszug aus dem Katasteramt).

Steht in diesem Register als Erwerbsgrund "Geburt (Abstammung)" und ist der Name nicht vollständig in GROßBUCHSTABEN geschrieben, bedeutet dies, dass es sich um einen waschechten Deutschen mit Vorfahren bis vor 1914 handelt, der noch Zugriff auf das hoheitliche Staatsrecht des Deutschen Reichs hat.

Andere Einträge zeigen an, dass es sich um einen Deutschen im Sinne des <u>Grundgesetzes</u> Artikel 116, Absatz 1 handelt, der keine Deutschen Vorfahren hat (zum Beispiel eingebürgerte Ausländer) oder nur Abstammungsnachweise ab 1914 erbringen kann.

Zusammenfassung

- → Kein Staatsangehörigkeitsausweis = Staatenloser
- → Staatsangehörigkeitsausweis mit Nachweisen ab 1914 = Bundesbürger

→ Staatsangehörigkeitsausweis mit Nachweisen vor 1914 = Staatsbürger

Weitere wichtige Informationen zu diesen Thema finden sich in dem Buch "Geheimsache Staatsangehörigkeit" von "Max von Frei" (ISBN: 9783938656617, auch als PDF erhältlich).

F) Fazit

Das Deutsche Reich existiert bis heute fort, wird zur Täuschung als "Deutschland" bezeichnet und von der "Bundesrepublik Deutschland" lediglich verwaltet.

Weil das Deutsche Reich seit spätestens 1918 nur noch privatrechtlich verwaltet und nicht mehr hoheitlich regiert wird, können alle noch immer gültigen Gesetze aus dieser Zeit nicht verändert werden.

Die BRD tut dies trotzdem, jedoch gelten diese veränderten Fassungen nicht für nachgewiesene Staatsbürger, sondern für Bundesbürger und Staatenlose.

Das bedeutet, dass man sich als Staatsbürger mit Abstammungsnachweisen bis vor 1914, noch immer auf das Staatsrecht des Deutschen Reichs berufen kann, das Vorrang hat:

Haager Landkriegsordnung (<u>HLKO</u>) Artikel 43 [Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung]

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Einführungsgesetz BGB (EGBGB) Artikel 50

Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem Gesetz die Aufhebung ergibt.

Grundgesetz (GG) Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Grundgesetz (GG) Artikel 123

(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.

Nur als echter Staatsbürger kann man der Verarbeitung und Ausbeutung durch die Bundesrepublik Deutschland bzw. der EU entgehen. Dass dies in der Praxis teilweise ein schwieriges Unterfangen sein wird, weil die meisten Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland
ebenfalls in einer Illusion leben, damit die Täuschung fortgesetzt werden kann, ist nachvollziehbar. Sie ist aber das einzige, legale Mittel, um innerhalb des Systems zu seinem Recht
zu gelangen.

Nachdem die Alliierten mit den Bereinigungsgesetzen ab 2006 der Bundesrepublik Deutschland so gut wie jede Rechtsgrundlage entzogen haben, gibt es de facto kein Recht mehr in der Bundesrepublik Deutschland, sondern nur noch Willkür. Allerdings nutzen nicht alle Bediensteten dies aus (bzw. wissen überhaupt davon), weshalb man deshalb nicht mutlos werden sollte.

Abschließend noch ein bildlicher Vergleich zur rechtlichen Situation im Deutschen Reich:

- → Staatenloser (kein Staatsangehörigkeitsausweis) = Haustüre steht sperrangelweit offen, was einem Selbstbedienungsladen gleichkommt
- → Bundesbürger (Staatsangehörigkeitsausweis mit Nachweisen nach 1914) = Haustüre ist geschlossen
- → Staatsbürger (Staatsangehörigkeitsausweis mit Nachweisen vor 1914) = Haustüre geschlossen und mit Panzerriegel gesichert